

Ordinibus, in quorum ecclesiis eriguntur? — Resp. Intelligentum est tantummodo de Confraternitatibus, quarum institutio respectivis Ordinibus est reservata, dummodo haec non sint Confraternitates ad modum organici corporis constitutae, etiam si sacerdoti non utantur.“

In der Tat sind in dem Dekret vom 25. August 1897 (a. a. D. S. 532) nur Bruderschaften genannt, deren Errichtung den betreffenden Orden ausschließlich zusteht; es darf also nicht auf viele andere bezogen werden, deren Aggregation zwar gewissen Ordensobern oder Erzbruderschaften vorbehalten ist, die aber von den Bischöfen kanonisch errichtet werden können, wie z. B. die mariänenischen Kongregationen und die vom guten Tod, die Bruderschaften u. l. Frau von der immerwährenden Hilfe und von Mariä Himmelfahrt zum Trost der Seelen im Fegefeuer.

9) **Ueber die Gewinnung verschiedener Ablässe** hat die heilige Abläfß-Kongregation durch Dekret vom 13. September 1905 folgende Entscheidungen getroffen:

a) Die sogenannten Stationsablässe kann man an den bestimmten Tagen nur einmal gewinnen, wenn man auch verschiedenen Bruderschaften angehört, denen diese Ablässe zugestanden sind — gemäß dem Dekret Innozenz XI. „Delatae saepius“ (vgl. „Die Ablässe“, S. 95, 10).

b) Ist an einem bestimmten Festtag ein vollkommener Abläfß für den Besuch aller Kirchen eines gewissen Ordens oder einer Diözese, oder auch für die Kirchen verschiedener Orden bewilligt, so können die Gläubigen denselben in jeder dieser Kirchen einmal gewinnen.

c) Wenn der Besuch der eigenen Pfarrkirche zur Gewinnung eines Abläfßes vorgeschrieben ist, so genügt man in Abwesenheit von derselben auch in der Pfarrkirche jenes Ortes, wo man eine zeitlang oder vorübergehend, z. B. auf der Reise sich aufhält. — Acta S. Sed. XXXVIII, 351.

Kirchliche Zeitleufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

Mehr denn je arbeitet unsere Zeit an der Entchristlichung der Individuen, der Gesellschaft, der Gesetze, der öffentlichen Einrichtungen.

Einst hat das Christentum den heidnischen Staat umgebildet und mit seinem Geiste erfüllt; jetzt soll eine Rückbildung ins Heidentum vollzogen werden, wie ein Julian d. A., wie die französische Revolution des achtzehnten Jahrhunderts sie allerdings vergeblich angestrebt haben. In manchen Großstädten, besonders protestantischer Länder, werden schon tausende von Kindern nicht mehr getauft und tausende von Ehen nicht mehr kirchlich geschlossen. Gebet und religiöse Übung zu Hause, Kirchenbesuch an Sonn- und Festtagen und Sakramentenempfang unterbleiben und die Kinder wachsen heran ohne Kenntnis von Gott und Religion. In den Tiefen der Sozialdemokratie und in den Höhen der sogenannten Intelligenz hat sich mehr oder weniger

diese Entchristlichung schon vollzogen. Aber das genügt nicht. Die Apostasie von Gott und Christentum strebt nach Alleinherrschaft. Sie verfügt über viele Waffen, aber eines ihrer Hauptwerkzeuge, das sie zur Vernichtung des Christentums benützt, bildet die Presse. Und da verfügen die feindlichen Mächte über Mittel, welche die unserigen an Größe weit übertreffen. Man denke nur an die Unterstützung, welche das reiche Judentum und der moderne Staat der Presse gewähren. Dagegen wird es kaum ein katholisches Blatt geben, welches vom Staate materielle oder geistige Hilfe erhält. Dazu gesellt sich der außerordentliche Vorschub, welchen die menschlichen Leidenschaften, denen die antireligiöse Presse schmeichelt, die sie aufstachelt und ausnützt, derselben leisten. So war es in Frankreich die religionsfeindliche Presse, welche nebst anderen Ursachen, vornehmlich die traurigen Zustände der Gegenwart herbeiführte. Die schlechten Zeitungen haben das Land vergiftet. Ihre Zahl und ihre Auflagen sind ungeheuer groß. Die deutschen Blätter halten in dieser Hinsicht mit ihnen keinen Vergleich aus. Vor zehn Jahren erschienen in Paris allein 174 Tagesblätter, von denen 136 Kirche und Religion bekämpften und die Millionen von Lesern hatten. Was konnten da „Univers“, „Vérité“, „Gaulois“ mit ihrem spärlichen Leserkreis aussrichten? Selbst der „Croix“, der mehr verbreitet war, kann nicht in Betracht kommen. Die Religionsfeinde sind den Katholiken zuvorgekommen und haben die ganze Volkspresse in Besitz genommen und so das Volk in ihre Reize gezogen, von den Kirchen und dem Klerus, und somit von Predigt und Unterricht ferne gehalten. Religiöser Indifferentismus und Unwissenheit nahmen auf diese Weise überhand.

Man konnte hierauf mit der Entchristlichung der Schule beginnen und aus den Schulbüchern das Wort „Gott“ entfernen, an Stelle der christlichen Sittenlehre eine seichte Freimaurer-Moral setzen, ohne daß die erstgeborene Tochter der Kirche darüber erschrak. Man legte hierauf Hand an die Kruzifixe in den Gerichtshöfen und schaffte sie hinaus. Das katholische Frankreich zuckte ob des Frevels mit keiner Wimper. Bei den Dreifußprozessen und ähnlichen wären die Erlöserzeichen auch nicht mehr am Platze gewesen. Hierauf schritt man — ganz wie Julian d. A. — zur Säuberung der Armee von den positiv gläubigen Offizieren und es ist noch in aller Erinnerung, mit welcher Schmach die Machthaber der Republik sich dadurch bedekt haben, ohne daß das Ehrgefühl des sonst so stolzen Frankreich sich aufgebäumt hätte. Aus den gesetzgebenden Körperschaften kamen die Ordens- und die Schulgesetze. Combes rühmte sich eines Tages, daß er 1700 Ordensniederlassungen geschlossen habe — und man sah nicht bloß keine Regung des verletzten Ehrgefühles, sondern auch keine Spur des Gerechtigkeitssinnes. Es war, als ob der Patient gefühl- und regungslos gemacht worden wäre, so daß jede Operation, jede Amputation in aller Ruhe vorgenommen werden durfte. Langsam aber sichtbar zogen die schwarzen Wolken heran, welche die Trennung von Kirche und Staat in sich bargen.

Sie haben sich voll und ganz entladen. Mit der Verlezung aller Rechte wird nun die Kirche auch ihres Besitzes beraubt, man zerschlägt ihre Verfassung, man bedeckt ihre fünfzehnhundertjährige Geschichte mit dem Gewande der Vergessenheit und des schändlichsten Undankes, nun endlich macht sich ein leises Beben der verwundeten Volksseele bemerkbar und es wird zum Anirischen und gelangt bald da, bald dort zum Ausbruch, als die Roheit so weit ging, daß man an den geheiligten Gegenständen des Gottesdienstes Hand anlegte und die Inventur verfügte.

Die Leser kennen die schändlichen Vorgänge aus den Tagesblättern, die im ganzen Lande sich abspielen. Es wäre kaum so weit gekommen, wenn die Katholiken Frankreichs eine gute Presse ins Leben gerufen hätten. Daher hatte P. Coubé nicht Unrecht, als er auf dem Katholikenkongreß in Lille sagte: Wenn wir Katholiken 1700 Journale, gut redigiert und gelesen, gehabt hätten, würden sie nicht von Combes hinweggefegt worden sein — wie die 1700 Ordenshäuser — sie hätten eher Combes und seine ganze Bande gestürzt. In den letzten 30 Jahren, sagte derjelbe Pater, haben die Katholiken Frankreichs Millionen, ja hunderte von Millionen für charitative und religiöse Zwecke, Hospitäler, Schulen, Kirchen, Kapellen, Klöster und Missionen gespendet. Diese Werke verdienen unsere Sympathie und sie haben zweifellos viel Gutes gestiftet; zwei andere aber hat man ganz vergessen, die Wahlorganisation und die katholische Presse.

Dem Katholikentag in Wien, der einen sehr erfreulichen Verlauf genommen, und der gezeigt hat, daß in unserer Monarchie noch gute Kräfte genug vorhanden sind, ist jener letztere Umstand nicht entgangen.

Um die christliche Presse zu fördern, wurde da die Gründung des „Piusvereines“ beschlossen und es wird bereits eifrig daran gearbeitet, den Besluß auszuführen. Die obersten kirchlichen Behörden, der Heilige Vater Pius X. und der Episkopat haben zur Sache fördernde Stellung genommen. Soll aber das große Werk gelingen, so ist es notwendig, daß jeder einzelne Geistliche Hand anlege und Bücher und Zeitschriften und Zeitungen in seinem Kreise verbreite. Es helfen sonst alle Beschlüsse des Katholikentages und alles Schreiben des Papstes und der Bischöfe nichts. Die unmittelbare und wirksame Ausführung liegt in der Hand der einzelnen Geistlichen. Sie müssen das Lesebedürfnis des Volkes, das nun einmal rege gemacht und sehr stark entwickelt geworden ist, befriedigen. Unsere Zeitschrift dient dieser Angelegenheit durch die rastlos fleißige Tätigkeit eines verehrten Mitarbeiters, des hochwürdigen Herrn Stiftshofmeisters J. Langthaler, schon Dezennien lang, und wir selbst konnten im abgelaufenen Jahre durch eigene Erfahrung in einem neu gegründeten, ziemlich großen Spital uns überzeugen, wie ungeheuer wichtig die Anlage einer Spitalsbibliothek sei und welch' unermesslichen Segen eine solche Bibliothek an den Kranken zu wirken imstande sei.

Als in den Sechziger-Jahren des vorigen Jahrhunderts der Liberalismus losstürmte, konnte er seine Verheerungen nicht zuletzt deshalb anrichten, weil ihm eine katholische Presse fast gar nicht im Wege stand, namentlich gab es damals fast gar keine Provinzpressen, und dann weil man der bequemen aber unfruchtbaren Abstinenzpolitik sich hingab. Man hoffte auf den Sieg der guten Sache ohne Kampf, und das war natürlich eine verhängnisvolle Täuschung, an deren Folgen wir heute noch leiden. Heute herrschen glücklicherweise richtigere Anschaulungen und bestehen bereits vielfach bessere Preszverhältnisse. Dass es höchste Zeit war, lehrt ein Blick auf die Gegner. Die Gegner waren damals voraus und sind seitdem nicht stehen geblieben, sondern haben schon mit den Massen der Bevölkerung Fühlung genommen. Daher gilt es, ihnen beim Volke den Weg abzulaufen.

Zwei Objekte bilden in der Gegenwart neuerdings das Ziel, um das aus Leibeskräften gerungen wird: Die Schule und die Ehe. Der Verein „Freie Schule“ will — wie der Kalender für Schule und Haus Seite 105 erklärt — ganz Österreich mit einem Netz von Ortsgruppen überziehen und Männer und Frauen aufzubringen, um der katholischen Kirche sich entgegen zu stellen und die römische Hierarchie zu überwachen. Jeder Gemeindevorsteher, heißt es daselbst, jeder Lehrer, jeder Vater und jede Mutter muss es für seine (!) Pflicht halten, den Klerikalismus zu bekämpfen. Es wird ein förmliches Inquisitions- und Denunziationsystem gegründet und organisiert, um endlich Kirche und Religion aus der Schule hinauszubringen. Dass einem so demagogischen Beginnen entgegengewirkt werden muss, versteht sich doch von selbst.

Auch dem Ansturm auf die christliche Ehe darf nicht ruhig zugesehen werden. Der Episkopat hat bereits in den Fastenhirtenbriefen dazu Stellung genommen und politische Vereinigungen sammeln Proteste. Es handelt sich um das Dogma von der Unauflöslichkeit der Ehe, um die Hindernisse der höheren Weihen und der feierlichen Ordensgelübde und um das im österreichischen Gesetz enthaltene Hindernis des Katholizismus, nämlich dass getrennte akatholische Eheleute keinen Katholiken, oder katholisch gewordene aber getrennte Akatholiken keinen Akatholiken heiraten dürfen. Diese Ehehindernisse und wahrscheinlich auch noch andere mit religiösem Anflang sind es, die besiegelt werden sollen.

Es begeistern sich dafür nicht bloß Leute, die ein persönliches Interesse an der Beseitigung derselben haben, sondern auch andere. Der Professor des Kirchenrechtes an der Universität Innsbruck L. Wahr mund z. B., der mit Vorliebe auftauchende kirchenpolitische Fragen behandelt, hat auch zur Eherechtsfrage in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ in München das Wort ergriffen und für die geplante Revision des Gesetzes eine Lanze eingelegt. Leider geschah das nicht mit der Gründlichkeit und Würde eines Gelehrten. Wie hätte er sonst schreiben können: „Die Kirche selbst mit ihrer niemals abgeklärten

Auffassung des Chebegriffes, mit ihrer fortgesetzten Durcheinander-mengung von Sakrament und Vertrag hatte ihr (der Reform des Cherechts) — wider Willen der römischen Hierarchen — abermals die Bahn brechen helfen. Da insbesondere das Verhältnis und Zu-sammenwirken von Vertrag und Sakrament beim Cheabschluß in der Kirche durch keine herrschende Lehre autoritativ geregelt war, so wollten eben zahlreiche Fachmänner Vertrag und Sakrament völlig voneinander getrennt wissen. Nicht etwa kirchenfeindliche Laien waren das. Kein Geringerer als Markus Antonius De Dominis, der gelehrte Erzbischof von Spalato, hatte schon im Beginn des 17. Jahrhunderts den rein bürgerlichen Chevertrag als die Haupt-sache, das Sakrament als Nebensache erklärt. Die angesehensten Theo-logen und Kanonisten der gallikanischen Kirche waren seinen Spuren gefolgt. Und doch hatte es in Frankreich selbst der gewaltigen Re-volution bedurft, um die letzten Konsequenzen jener Lehre zu ziehen?

Wir glauben, unsere Frage sei berechtigt. De Dominis († 1624) war Apostat, kannte nur Taufe und Abendmahl als eigentliche Sakra-mente, war überhaupt eine Oppositionsnatur und in Prozeß wegen Häresie verwickelt. Der Mann kann als kirchliche Autorität im Ernst und nach den Regeln der Wissenschaft nie und nimmer angeführt werden. Ebensowenig können die Gallikaner als solche gelten. Man muß denn doch die Kirche nehmen, wie sie ist, und wenn man von ihrer Lehre redet, dieselbe aus echten Quellen schöpfen, aber nicht Häretiker als Zeugen der Kirchenlehre ins Treffen führen. Was würde man sagen, wenn ein Professor schreiben möchte: Kein Ge-rigererer als Bischof Eusebius von Nikomedien hat die Gottheit Christi geleugnet, kein Geringerer als Bischof Mazedonius von Konstantinopel hat die Gottheit des heiligen Geistes geleugnet u. s. f., also? Wenn der Staat Professoren des Kirchenrechtes anstellt, die von der Kirche solche Begriffe äußern, dann ist es kein Wunder, daß die Universitäts-hörer von der wirklichen Kirchenlehre keine Kenntnis erhalten und dann in ihren amtlichen Stellungen, in die sie kommen, Proben über Proben ihrer Unwissenheit ablegen, und in den wichtigsten Dingen große Verwirrung anrichten. Redet der genannte Professor selbst von einer jüdischen Kirche! Da darf man sich nicht mehr wundern, wenn unsere Universitäten einen Anton Menger hervorbringen, der testamentarisch eine Bibliothek gründen wollte, in welcher nach seiner ausdrücklichen Bestimmung von den politischen Schriften nur demokratische, von den national-ökonomischen nur sozialistische, von den theologischen nur antiothodoxe aufgenommen werden dürfen. Wenn im Umsturz aller bestehenden Verhältnisse, aller überlieferten Grundsätze in Politik und Ethik, in Philosophie und Theologie das Heil der Welt liegt, dann sind diese Professoren allerdings die einzigen Wohltäter der Menschheit. Allein Vernunft und Geschichte lehren, daß aus dem allgemeinen Chaos das Heil der menschlichen Gesellschaft nicht erblüht.

Wie sehr die dunklen Mächte der Finsternis auch in Deutschland an der Entchristlichung arbeiten, kann man täglich erfahren. Da haben die Leipziger Studenten, gewiß keine katholischen, einen Aufruf drucken lassen, den sie an Professoren und Akademiker der deutschen Universitäten versenden, in welchem sie zum Austritt aus den Kirchen auffordern. Elegant gekleidete ältere Herren geben sich dazu her, mit unerhörter Dreistigkeit den ahnungslosen Studenten die Zettel in die Hand zu drücken. Die Machtentfaltung der Sozialdemokratie hat bereits dahingeführt, die Vernichtung aller Religion und aller Bekennnisse — an Stelle der Religion als Privatsache — als gemeinsames Ziel hinzustellen. So ist es jetzt gekommen, daß die Urheber der Los von Rom-Bewegung in Österreich eine Losbewegung im eigenen Lande und in der eigenen Konfession haben. Die „Evangelische Kirchenzeitung“ vom 11. Februar schreibt: „Die öffentlichen Volksversammlungen, an denen alle ohne Unterschied teilnehmen dürfen, enden, nachdem alles, was uns teuer ist, König und Vaterland in den Staub gezogen ist, mit der Aufforderung, aus der Landeskirche auszutreten. Formulare zur Einzeichnung liegen bereit und alle Schwierigkeiten, die in dem Verfahren liegen, werden geebnet. Daneben werden nun von der freien Gemeinde Volksversammlungen einberufen zu dem besonderen Zweck, die noch vorhandene Religion im Volke zu extöten. „Gibt es einen Gott?“ so lautet etwa das Thema, das in radikalster Weise verneint wird, um so einen Standpunkt zu gewinnen, der tiefer steht als der Islam. In dem Vortrage, der mit irgend welchen konfusen schaurigen Versen eingeleitet wird, schreitet der Vortragende systematisch in der Verneinung jedes göttlichen Gefühls vorwärts. Erst zertreten sie, wie sie es gern nennen, den Kinderglauben, dann sprechen sie von der Zweckmäßigkeit der Gotteswerke und meinen, da das, was für den einen Menschen zweckmäßig, für den andern höchst unzweckmäßig sei, dies alles nur einem blinden Zufall, nicht aber dem Walten einer höheren und göttlichen Macht zugeschrieben werden könne. Und so führen sie die Zuhörer hinein in die Entwicklungslehre eines Darwin und Häckel, um zu zeigen, wie herrlich weit es die menschliche Wissenschaft gebracht, die alles aufgedeckt, und reden ihnen vor, daß der Mensch dadurch zur wahren Aufklärung und Freiheit geführt werde.

Wie innig diese beiden Bewegungen, des Umsturzes und der Gottesleugnung, zusammenhängen, erfahren wir auch daraus, daß die Redner die gleichen sind. So gelangte in den von der Sozialdemokratie inszenierten Volksversammlungen am 21. Januar ein Flugblatt des Agitationsausschusses der freireligiösen Gemeinde in Berlin zur Verteilung, in dem es heißt: „Mitbürger und Mitbürgerinnen, die beste Antwort auf den neuen Schulverpfaffungs-Gesetzentwurf, welcher die letzte Spur der Gewissensfreiheit der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder vernichten und die Schule der Kirche ganz aussiefern würde, ist der Austritt aus der Landeskirche. Dadurch kann jeder Mann,

jede Frau und jeder Jugendliche den kräftigsten Protest gegen die Vernichtung der Gewissensfreiheit, soweit letztere überhaupt noch existiert, einlegen. Ein Massenaustritt aus der Kirche würde die Verfrommungsmissionare zur Besinnung bringen u. s. w. und dann führt durch die drohende Kirchensteuer diesen Bestrebungen nicht neue Geldmittel zu. Wer innerlich mit der Kirche gebrochen, habe auch den Mut des öffentlichen Bekenntnisses.“ Und so weit geht es, daß die freireligiöse Gemeinde für nachweisbar Mittellose sogar die durch den Austritt entstehenden Gerichtskosten deckt.

Die Sozialdemokratie erhält Gehilfen aus der Lehrerwelt, wie unter anderem der preußische Lehrertag am 30. Dezember v. J. und der Landesverein preußischer Volksschullehrerinnen gezeigt hat. Die genannte „K. Z.“ sagt vom Lehrertag, daß er eine Radauversammlung schlimmster Art war, eine politische Parteiversammlung, auf der Demokraten und Sozialdemokraten das große Wort führten, nicht eine Versammlung von ernsten Männern, die über das Wohl der Schule beraten. Es war der Haß gegen die Religion, der sie nicht wie Pädagogen, sondern wie zuchtlöse Schuljungen sprechen ließ. Und das im strammen Preußen! Wie wir sehen, ist das Uebel bereits international.

Auch in England beginnt mit dem Siege der liberalen Partei der Kampf für und wider die Konfessionsschule. Früher hatte gerade in England das Wort Liberalismus einen besseren Klang als in anderen Ländern. Allein jetzt betritt er auch da die Bahn, welche er im Festlande bereits durchschritten hat. Der Unterrichtsminister im Ministerium Campbell-Bannermann Minister Birrell hält den Gesetzentwurf über die Schule zur Vorlage schon bereit: Er plant eine religiöse Simultanschule, in welcher die fast zahllosen protestantischen Sekten und die Katholiken unter einen Hut gebracht werden sollen und das geschieht also: neben Rechnen, Schreiben, Lesen wird auch Bibelunterricht erteilt. Dieser Unterricht ist obligatorisch für alle Kinder ohne Unterschied des Bekenntnisses. Die Kinder lesen die Bibel und der Lehrer muß sie erklären, mag der Lehrer religiös sein oder nicht, mag er Protestant von was immer für einer Spezies sein, oder Jude oder Atheist. Katholische Schulbrüder oder Schulschwestern können natürlich nicht den Unterricht erteilen, daher kehrt sich der Plan des liberalen Ministers ganz gegen die Katholiken. Diese ahnen das Nahen des Kampfes und rüsten sich. Sie haben für die Schule in der letzten Zeit ungeheure Opfer gebracht und lassen sich um dieselben nicht leichten Kaufes bringen.

In Italien und selbst in Russland plant man die religionslose Schule. So tobt um das Christentum allwärts der Kampf. Es soll niedergerungen, vom Erdboden vertilgt werden. Würden die Menschen dann glücklicher, besser, zufriedener werden? Es leben in der weiten Welt Völkerstämme genug, die nicht christlich sind. Sind etwa diese das Ideal unserer Stürmer? Aber es wird ihnen nicht gelingen, ihr Ziel zu erreichen. Die Pforten der Hölle werden auch diesmal nicht

siegen. Der Felsen Petri wankt nicht und das Christentum, das auf ihm aufgebaut ist, bleibt unzerstörbar.

Das Hauptereignis des letzten Quartals bildet in kirchlicher Hinsicht die Enzyklika Pius X. über die Gesetze, welche in Frankreich die Trennung von Kirche und Staat bewerkstelligt haben. Wir müssen sie im Wortlauten folgen lassen.

„Ehrwürdige Brüder! Vielgeliebte Söhne, Gruß und apostolischen Segen! Unsere Seele ist schmerzlich bewegt und unser Herz mit Angst erfüllt, wenn wir uns in Gedanken zu euch wenden. Und wie könnte es anders sein angeficht der Verkündigung des Gesetzes, das roh das besondere Band zerschneidet, womit eure Nation am Heiligen Stuhle hing, und das der katholischen Kirche in Frankreich ein unwürdiges, auf alle Fälle beklagenswertes Dasein schafft. Ohne Zweifel kann ein schwerwiegenderes Ereignis, ein Ereignis, das alle Guten beklagen müssen, weil es sowohl der bürgerlichen Gesellschaft als auch der Religion verhängnisvoll wird, nicht eintreten. Wer freilich die religiöse Politik in Frankreich während der letzten Jahre aufmerksam verfolgt hat, dem konnte daselbe nicht überraschend kommen. Für euch, ehrwürdige Brüder, ist es weder eine Neuigkeit, noch eine Überraschung gewesen, da ihr ja Zeugen zahlreicher, schrecklicher Attentate der weltlichen Autorität gegen die Religion gewesen seid.“

Wer ist für die Separation verantwortlich? Ihr habt gesehen, wie man die Heiligkeit und Unauflösbarkeit der christlichen Ehe durch gesetzgeberische Maßnahmen verlegte, die in formellem Widerspruch zu ihr stehen, ihr habt gesehen, wie man die Schulen und die Krankenhäuser laisste, die Seminaristen aus ihren Studien herausriß wie auch aus der geistlichen Disziplin, um sie zum Militärdienst zu zwingen, ihr habt gesehen, wie man die katholischen Kongregationen auseinandertrieb und bedrückte und die Mehrzahl ihrer Mitglieder ins äußerste Elend stürzte. Es folgten dann andere gesetzliche Maßnahmen, die ihr kennet: Es wurde das Gesetz abgeschafft, das öffentlichen Gottesdienst beim Beginn der Kammertagung und der Gerichtssession anordnete, man unterdrückte die Zeichen traditioneller Trauer am Karfreitag an Bord der Schiffe, man schaltete aus der Eidesformel alles aus, was religiösen Charakter trug, man verbannte aus den Gerichtssälen, den Schulen, den Kasernen und der Marine und allen öffentlichen Gebäuden jeden Alt, jedes Emblem, das an die Religion erinnern konnte.

Diese und andere Maßnahmen, die nach und nach faktisch die Kirche vom Staate trennten, waren nur Schritte zu dem Ziele hin, zur vollständigen und offiziellen Trennung zu gelangen. Ihre Verteidiger haben es sich nicht nehmen lassen, das mehrmals offen auszusprechen.

Um eine so große Kalamität zu vermeiden, hat der Heilige Stuhl nichts unversucht gelassen. Während er einerseits es nicht unterließ, jene zu warnen, die an der Spitze der Regierung Frankreichs standen, und sie beschwore, das unermäßliche Uebel abzuwagen, zu dem ihre separatischen Politik unschätzbar führen würde, zeigte er anderseits gegenüber Frankreich vermehrte Zuneigung. Er hatte so das Recht, zu hoffen, vermöge der Erkenntlichkeit dieser Faktoren, daß die Politiker den Weg verließen, den sie eingeschlagen, und auf die kirchenfeindlichen Pläne verzichteten. Aber die Aufmerksamkeiten, die guten Dienste, die Bemühungen, sowohl von Seiten unseres Vorgängers, als von unserer Seite, blieben ohne Wirkung, und schließlich siegte die Bosheit der Kirchenfeinde. In einer so schwierigen Zeit für die Kirche haben es wir daher krafft unseres apostolischen Mandates als unsere Pflicht erachtet, unsere Stimme zu erheben und euch, ehrwürdige Brüder, euerm Klerus und euren Pfarrkindern unsere Ansichten mitzuteilen, euch allen, die wir stets zärtlich geliebt und die wir in diesem Augenblick, wie es billig ist, noch zärtlicher lieben als zuvor.

Daß es nötig sei, die Kirche vom Staat zu trennen, ist eine durchaus falsche These, ein verderblicher Irrtum, der sich auf das Prinzip gründet, daß der Staat keinen religiösen Kultus anzuerkennen brauche. Sie

ist vor allen Dingen eine schwere Beleidigung gegen Gott, weil er der Er-schaffer des Menschen und also der Gründer der menschlichen Gesellschaft ist und sie erhält. Wir schulden ihm daher, um ihn zu ehren, nicht nur einen privaten, sondern auch einen öffentlichen Kultus. Die These der Separation ist die ausgesprochene Verneinung des übernatürlichen. Sie be-schränkt die Tätigkeit des Staates einzigt auf die öffentliche Wohlfahrt in diesem Leben. Sie beschäftigt sich in keiner Weise, gleichsam als ob sie eine ganz fremde Sache sei, mit der ewigen Seligkeit, die der Mensch erreichen soll, wenn dieses kurze Leben zu Ende ist. Die gegenwärtige Ordnung der Dinge ist der Er-langung dieses hohen Ziels angepaßt, die bürgerliche Macht darf ihr daher kein Hindernis bereiten, muß ihr vielmehr dazu behilflich sein.

Die These der Separation widerspricht aber auch der göttlichen Welt-ordnung, die weise, harmonische Eintracht zwischen Staat und Kirche verlangt. Diese beiden Gesellschaften, die religiöse wie die bürgerliche, haben übrigens die gleichen Untertanen, obgleich jede für sich auf einem anderen Gebiete die Autorität über sie ausübt. Es folgt daraus logisch, daß beide sich mit Dingen zu beschäftigen haben, die gemeinschaftlichen Charakter tragen. Wenn nun zwischen Staat und Kirche die Eintracht verschwindet, entstehen aus diesen gemeinschaftlichen Angelegenheiten die Keime der Zwietracht, die beiderseits schlimmste Folgen zeitigen. Der bürgerlichen Gesellschaft schließlich bringt diese schweren Schaden, weil die Gesellschaft nicht gedeihen und nicht lange fortbestehen kann, wenn sie nicht auf der Religion fußt, der höchsten und souveränen Regel, wenn es sich um die Rechte und Pflichten des Menschen handelt.

Die römischen Päpste haben, den Umständen und der Zeit entsprechend, niemals aufgehört, die Trennung von Staat und Kirche zu verwerfen und zu verurteilen. Unser Vorgänger Leo XIII. insbesondere hat verschiedenmale hervor-ausgedrückt, wie nach der katholischen Dogma die Beziehungen zwischen beiden Gesellschaften beschaffen sein sollen: „Zwischen ihnen, sagte er, muß eine weise Vereinigung bestehen, eine Vereinigung, die man jener vergleichen kann, die die Seele an den Leib bindet.“ Er schrieb anderwärts: „Die menschliche Gesell-schaft kann nicht, ohne verbrecherisch zu werden, sich benehmen, als ob Gott nicht existierte, sie kann sich nicht weigern, sich mit der Religion zu beschäftigen, als ob sie für sie keinen Nutzen hätte. Was die Kirche anbetrifft, die Gott zum Urheber hat, so würde es ein großer und verhängnisvoller Irrtum sein, sie vom aktiven Leben der Nation, den Gesetzen, der Erziehung der Jugend u. s. w. ausschließen zu wollen.“

Wenn also irgend ein christlicher Staat, der sich von der Kirche trennt, einen verhängnisvollen und tadelnswerten Irrtum begeht, umso mehr ist es be-trüblich, daß sich Frankreich auf diesen Weg begeben hat, den es weniger als irgend ein anderer Staat einzuschlagen einen Aulaß hatte. Frankreich, das im Laufe der Jahrhunderte von seiten des apostolischen Stuhles der Gegenstand einer so großen und besonderen Bevorzugung, Frankreichs Glück und Ruhm war daher stets aufs innigste mit der Anwendung christlicher Sitten und Achtung der Religion verknüpft.

Derselbe Papst Leo XIII. hatte also völlig recht, zu sagen: „Frankreich darf und kann nicht verleugnen, daß sein Geschick es an den Heiligen Stuhl mit sehr engen und sehr alten Banden geknüpft hat, als daß es sie jemals zer-schneiden könnte. Von dieser Union sind seine wahre Größe und sein reinster Ruhm ausgegangen. Man würde der Nation einen wesentlichen Teil ihrer moralischen Kraft und ihres hohen Einflusses in der Welt nehmen, wenn man diese traditionelle Union zerstörte.“

Die Bande, welche diese Union heiligten, hätten umso mehr unauflösbar sein sollen, als dies durch eigene Verträge noch gesichert war. Das Konkordat, das zwischen dem Heiligen Stuhle und der französischen Regierung abgeschlossen worden war, war, wie alle Verträge, die zwischen zwei Staaten kontrahiert werden, nach beiden Seiten hin bindend. Der römische Papst einerseits und das Oberhaupt der französischen Nation andererseits, verpflichteten sich darin feierlich,

sowohl für sich als für ihre Nachfolger, den Vertrag innzuhalten, den sie unterzeichneten. Es folgt daraus, daß dem Konkordat die Form der internationalen Verträge, d. i. also des Völkerrechts, innwohnte und daß es also nicht einseitig von einem der Vertragschließenden aufgehoben werden konnte. Der Heilige Stuhl hat stets mit peinlicher Genauigkeit die Verpflichtungen erfüllt, die er unterschrieben und hat stets vom Staate verlangt, daß dieser ebenso getreu den seinigen nachkäme. Das ist eine Wahrheit, die kein unparteiischer Beobachter leugnen kann.

Nun aber schafft der französische Staat aus eigener Machtvollkommenheit den feierlichen Vertrag ab, den er unterzeichnet. Er verletzt also das geheiligte Recht. Und um mit der Kirche brechen zu können, um sich von ihrer Freundschaft zu befreien, schrekt er nicht davor zurück, dem Heiligen Stuhl diese Treuebünnis zu bereiten, die aus der Verlezung des Völkerrechts resultiert, er zögert nicht, die politische und soziale Ordnung zu erschüttern, da für die gegenseitige Sicherheit ihrer Beziehungen nichts so sehr die Nationen bedürfen, als die unverbrüchliche Treue in der geheiligten Achtung der Gesetze.

Die Größe der dem Heiligen Stuhle zugefügten Beleidigung durch die einseitige Abschaffung des Konkordats, wächst in besonderem Maße, wenn man die Form betrachtet, in der die Regierung diese Abschaffung vollzog. Es ist ein Prinzip des Völkerrechts, worüber sich keine Diskussion entspinnt kann und das auch von allen Nationen beobachtet wird, daß die Auflösung eines Vertrages vorher in aller Form in klarer Weise dem anderen Kontrahenten notifiziert werden muß. Nun wurde nicht nur dem Heiligen Stuhl keinerlei Mitteilung über diese beabsichtigte Auflösung gemacht, die französische Regierung hat sich auch gegenüber dem Vatikan jeder Courtoisie begeben, wie sie im Verkehr zwischen den kleinsten Staaten üblich ist. Und ihre Mandatare, die doch die Vertreter einer katholischen Nation sein sollten, haben sich nicht gescheut, mit Mißachtung die Würde und die Macht des Papstes zu behandeln, nachdem diese doch eine größere Achtung als alle anderen politischen Mächte einlösen sollte, da sie einerseits auf das ewige Heil der Seelen und anderseits auf die ganze Welt ohne Einschränkung sich erstreckt.

Wenn Wir nun das Gesetz selbst einer Prüfung unterziehen, finden Wir einen neuen Grund, Uns noch energischer darüber zu beklagen. Da der Staat, indem er die Bande des Konkordats bricht, sich von der Kirche trennt, wäre es natürlich gewesen, dieser ihre Unabhängigkeit zu lassen und ihr zu ermöglichen, im Frieden des gemeinen Rechts und der Freiheit, die gewährt werden sollte, zu leben. Nun ist das aber in Wirklichkeit nicht geschehen: Wir finden vielmehr im Gesetz mehrere Ausnahmemaßregeln, die in schändlicher Einschränkung die Kirche unter die Gewalt des Staates bringen. Es ist für Uns ein sehr bitterer Schmerz gewesen, sehen zu müssen, wie der Staat hier in rein geistliches Gebiet eingreift und wie er in Mißachtung der Gleichheit und Gerichtlichkeit für die Kirche einen drückenden Zustand schafft, der sie ihrer heiligsten Rechte beraubt.

Die Maßnahmen des neuen Gesetzes sind auch den Traditionen entgegen, nach denen die Kirche von Jesus Christus gegründet wurde. Die heilige Schrift lehrt es und die Tradition bestätigt es, daß die Kirche der mystische Leib Jesu Christi ist, geleitet von Hirten und Lehrern (Ephes. IV. 11 ff.), einer Gesellschaft von Männern, in deren Mitte sich Führer befinden, die vollkommene Gewalt zum leiten, unterrichten und richten haben. Es folgt daraus, daß die Kirche eine „ungleiche“ Gesellschaft ist, d. h. eine solche, die zwei Kategorien von Personen in sich schließt: den Hirten und die Herde, jene, die einen Rang in den verschiedenen Stufen der Hierarchie einnehmen und die Menge der Gläubigen. Und diese Kategorien sind derart von einander verschieden, daß dem Hirtenstand allein das nötige Recht und die Autorität innwohnt, alle Gläubigen zu dem Ziele der Gesellschaft zu geleiten. Was die Menge der Gläubigen anbetrifft, so hat sie nur die Pflicht, sich leiten zu lassen und willig den Hirten zu folgen. Der hl. Cyprian drückt das in schönen Worten aus, wenn er schreibt: „Unser

Herr und Heiland, dessen Vorschriften wir verehren und befolgen müssen, wandte sich, als er die bischöfliche Würde festzte und den Zustand der Kirche normierte, an Petrus: „Ego dico tibi, quia tu es Petrus etc.“ Daher wurde die Kirche durch die Zufälligkeiten und Ereignisse der Jahrhunderte hindurch stets nach dem Grundsätze verwaltet, daß sie auf den Bischöfen ruht und daß ihre ganze Tätigkeit von ihnen geleitet wird.“ (S. Cypr. Epist. 27 [128] ad Lapsos II, 1.) Der hl. Cyprian tut dar, daß alles das auf ein göttliches Gesetz sich gründet „divina lege fundatum“.

Im Gegensatz zu diesen Prinzipien verleiht das Gesetz die Verwaltung und Bedormung des öffentlichen Kultus nicht der hierarchischen Körperschaft, die der göttliche Heiland eingesetzt, sondern einem Verein von Laienpersonen. Diesem Verein verleiht es die Form einer juristischen Person, und nach Maßgabe des Gesetzes ist diese Vereinigung allein berechtigt, in religiöser Beziehung bürgerliche Rechte auszuüben, wie auch nur sie Verantwortlichkeit besitzt. Diesen Vereinigungen überläßt man auch den Gebrauch der Kirchen und geistlichen Immobilien, ihnen gibt man die geistlichen Güter, sie verfügen über die bischöflichen Menigen, die Pfarrgüter und Seminarien, wenn auch nur in temporärer Weise; sie verwalten die Güter, regeln die Kollekte und empfangen die Almosen und Spenden für den religiösen Kultus.

Was die hierarchische Körperschaft der Geistlichen anbetrifft, so ist in dem Gesetz absolutes Stillschweigen darüber bewahrt. Und wenn das Gesetz auch vorschreibt, daß die „Associations cultuelles“ gemäß den allgemeinen Regeln der Organisation des Kultus, dessen Durchführung zu sichern sie bestimmt sind, sich zu bilden haben, so findet sich andererseits wieder die Bestimmung, daß bei allen auftauchenden Streitigkeiten, die die Kirchengüter betreffen, nur der Staatsrat die Entscheidung habe. Diese Kultusgesellschaften sind also von der weltlichen Autorität wirklich abhängig, und die geistliche Autorität hat über sie keine Gewalt. Alle diese Maßnahmen sind beleidigend für die Kirche und ihrem Recht und ihrer göttlichen Institution entgegengesetzt, beim ersten Anblick ist das schon festzustellen. Das Gesetz ist zudem so unklar und ungenau gerade in dieser Beziehung abgesetzt und sieht so oft den Schiedsrichter vor, daß aus seiner Anwendung sicherlich die größten Unzuträglichkeiten entstehen.

Außerdem ist nichts mehr der Freiheit entgegen gesetzt als dieses Gesetz. Wenn es die Freiheit der Kulte proklamiert, dann aber infolge der Organisation der Kultusgesellschaften „den Geistlichen verbietet, ihre Autorität und ihr Amt gegenüber den Gläubigen voll und ganz auszuüben“, wenn es die oberste Jurisdicition über diese Gesellschaften dem Staatsrat zuweist und für sie eine Reihe Vorschriften aufstellt, die im Widerspruch zum gemeinen Recht ihre Gründung und noch mehr ihre Dauer erschwert, wenn es der Ausübung des Kultus mancherlei Beschränkungen auferlegt, wenn es der Kirche die Polizei im Innern des Gotteshauses wegnimmt und die des Staates an deren Stelle setzt, wenn es der Predigt über den katholischen Glauben und die katholische Moral Schranken zieht und gegen die Geistlichkeit ein hartes Ausnahme-Strafgesetz erläßt, wenn es diese Verfügungen und verschiedene andere sanktioniert, wo der Schiedsrichter leicht auftreten kann — was tut es da anderes, als die Kirche in einer demütigende Unterordnung bringen und, unter dem Vorwand, die öffentliche Ordnung zu beschützen, den friedlichen Bürgern, die noch immer die große Mehrheit in Frankreich bilden, das Recht nehmen, ihrer eigenen Religion entsprechend zu leben? Es ist übrigens nicht nur in der Ausübung des Kultus, auf die das Trennungsgesetz fälschlicherweise die Hauptaktion der Religion zurückführt, wo der Staat die Kirche verwundet, sondern auch auf dem Gebiete des Einflusses der Kirche auf das Volk, eines Einflusses, der noch immer wohltätig gewesen ist. Hier sucht der Staat auf tausenderlei Weise die Action der Kirche zu hemmen. So hat es ihm u. A. nicht genügt, der Kirche die religiösen Orden zu entreißen, diese wertvollen Hilfskräfte im Unterricht, in der Erziehung, in der Charitas; er beraubt sie auch der materiellen Mittel,

die nun einmal notwendig sind, um ihre Existenz und den Vollzug ihrer erhaltenen Mission zu sichern.

Außer den Ungerechtigkeiten und den Beleidigungen, die Wir bis jetzt erwähnt, verlegt das Trennungsgesetz noch das Eigentumsrecht der Kirche und tritt es mit Flüzen. Wider alle Gerechtigkeit nimmt es der Kirche einen großen Teil des Besitzes, der ihr auf Grund der vielfältigsten und geheiligten Titel gehört, es unterdrückt und vernichtet alle frommen Stiftungen, die dem Gottesdienst oder dem Gebet für die Verstorbenen gewidmet sind. Die Einkünfte, welche die katholische Mildtätigkeit zur Unterhaltung christlicher Schulen geschaffen oder zur Durchführung verschiedener Werke religiöser Wohltätigkeit erstellt hatte, werden Laiengesellschaften übertragen, und man wird vergebens nach dem Schein religiösen Charakters suchen. Das Gesetz verlegt dadurch aber nicht nur die Rechte der Kirche, sondern auch den formellen und ausdrücklichen Willen der Stifter. Es berührt ebenfalls äußerst schmerzlich, daß das Gesetz, jedes Recht verachtend, alle kirchlichen Gebäude, die schon vor dem Konföderat bestanden, als Eigentum des Staates, der Departements oder der Gemeinden erklärt. Und wenn auch den „Associations cultuelles“ der unbeschränkte und unentgeltliche Gebrauch derselben zugesandt wird, so umgibt das Gesetz diese Konzession mit so vielen und derartigen Bedingungen, daß es in Wirklichkeit den Zivilbehörden freies Verfügungrecht läßt. Wir haben außerdem die größte Furcht wegen der Achtung der Heiligkeit unserer Gotteshäuser, den erhabenen Stätten der göttlichen Majestät und wegen ihrer Erinnerung tausendfach teuren Orten. Sie sind sicherlich in Gefahr, profaniert zu werden, wenn sie in Laienhände fallen.

Wenn das Gesetz, in dem es das Kultusbudget unterdrückt, den Staat von der Verpflichtung los spricht, für die Kultusausgaben aufzukommen, verlegt es eine in einem diplomatischen Vertrag enthaltene Verpflichtung und beleidigt gleichzeitig schwer die Gerechtigkeit. Bei diesem Punkt ist ein Zweifel völlig ausgeschlossen und die geschichtlichen Dokumente liefern den klarsten Beweis dafür. Wenn die französische Regierung in das Konföderat die Verpflichtung aufnahm, den Mitgliedern des Klerus eine Bezahlung zu gewähren, die ihnen einen angemessenen Unterhalt und die Abhaltung des Gottesdienstes ermöglichte, so tat sie das nicht unter dem Titel einer kostenlosen Schenkung, sondern unter dem Titel einer teilweisen Entschädigung, „teilweise“ gegenüber der Kirche, deren Güter sich der Staat während der ersten Revolution angeeignet hatte. Und wenn der Papst in diesem Konföderat in seinem Namen und jenem seiner Nachfolger aus Liebe zum Frieden sich bereit erklärte, diejenigen Besitzer der der Kirche geraubten Güter unbehelligt zu lassen, so geschah das unter der Bedingung, daß der Staat sich auf ewig verpflichtete, der Geistlichkeit eine angemessene Bezahlung zu gewährleisten und die Ausgaben der Abhaltung des Gottesdienstes zu bestreiten.

Schließlich — könnten Wir doch über diesen Punkt schweigen! — beleidigt das Gesetz nicht nur die Interessen der Kirche, es wird auch sehr verhängnisvoll für euer Land sein. Es herrscht kein Zweifel, daß es die Einigkeit und die Eintracht der Seelen zerstört. Ohne diese Einigkeit und Eintracht kann keine Nation leben und gebiehen. Gerade in der gegenwärtigen Situation Europas bildet vor allem diese vollkommene Harmonie den sehnlichsten Wunsch aller jener Franzosen, die ihr Vaterland wahrhaft lieben und die Rettung desselben im Herzen tragen. Was Uns anbetrifft, die Wir die ganz besondere Vorzugung eurer Nation von unserm Vorgänger geerbt haben, so sind Wir zweifellos bestrebt, die Religion eurer Ahnen im Vollbesitz aller ihrer Rechte bei euch zu erhalten; aber zu gleicher Zeit und immer hatten Wir jenen brüderlichen Frieden vor Augen, dessen engstes Band die Religion ist, und Wir haben deshalb daran gearbeitet, die Einheit zu festigen. Wir können nun nicht ohne die lebhafteste Befürchtung schauen, wie die französische Regierung einen Akt vollzogen hat, der, indem er auf das religiöse Gebiet bereits in verhängnisvoller Weise erregte Leidenschaften herüberzieht, euer ganzes Land von Grund aus in ein Durcheinander zu bringen scheint.

Aus den oben angeführten Gründen verwerfen Wir daher und verdammen Wir eingedenk Unseres apostolischen Amtes und der Uns von Gott verliehenen Gewalt und der Uns obliegenden Pflicht, die unverzüglichen und geheiligten Rechte der Kirche in voller Integrität zu bewahren, das in Frankreich angenommene Gesetz über die Trennung von Staat und Kirche als äußerst beleidigend gegenüber Gott, den es offiziell verleugnet, indem es dafür als Prinzip aufstellt, die Republik erkenne gar keinen Kultus an. Wir verwerfen und verdammen es, weil es das natürliche Recht, das Völkerrecht, und die Einhaltung von Verträgen verlegt, weil es der göttlichen Institution der Kirche zuwider ist, ihre Rechte mit Füßen tritt und ihr die Freiheit nimmt, weil es aller Gerechtigkeit Hohn spricht, weil es die Besitztitel der Kirche aus vielerlei Quellen und aus dem Konfondat verneint. Wir verwerfen und verurteilen es als höchst beleidigend für die Würde des Heiligen Stuhles, für Unsere Person, für den Episkopat, für den Klerus und für alle französischen Katholiken. Wir protestieren daher feierlich und mit allen Unseren Kräften gegen die Vorlage, gegen die Annahme und gegen das Inkrafttreten des Gesetzes, indem Wir erklären, daß es niemals wird angewandt werden können gegen die unveränderlichen Rechte der Kirche, um diese zu schwächen.

Wir müssen diese schwerwiegenden Worte aussprechen und sie an euch richten, ehrwürdige Brüder, an das französische Volk und an die ganze christliche Welt, damit das Ereignis, das sich abgespielt hat, an den Pranger gestellt werde. Unsere Betrübnis ist sicherlich tief, wenn Wir die Nöbel überschauen, die dieses Gesetz über das Volk bringen wird, das Wir so zärtlich lieben. Noch tiefer werden Wir bewegt, wenn Wir die Mühen, die Leiden, die Drangsalen aller Art Uns vorstellen, die euch, ehrwürdige Brüder und eure Geistlichkeit treffen werden. Aber um Uns inmitten der so schweren Prüfungen, gegen die großen Trübsale und gegen alle Entmutigung wappnen zu können, haben Wir die Erinnerung an die göttliche Vorsehung, die stets so erbarmungsvoll ist und die tausendmal bestätigte Hoffnung, daß Jesus Christus niemals seine Kirche verläßt, daß er ihr nie seinen mächtigen Schutz entzieht. Daher sind Wir weit entfernt davon, die geringste Furcht für diese Kirche zu hegen. Ihre Kraft ist göttlich, wie ihre Stabilität: die Erfahrung der Jahrhunderte hat es glänzend dargetan. Jeder Mann kennt die zahllosen und schrecklichen Prüfungen, die über sie während ihrer langen Dauer hereinbrachen und da, wo jede weltliche Institution unfehlbar hätte untergehen müssen, hat sie aus den Prüfungen stets eine lebendigere Kraft und reichsten Segen gezogen. Was die gegen sie gerichteten Verfolgungsgezege anlangt — die Geschichte lehrt es uns und Frankreich selbst kann es beweisen — so endigten sie alle, nachdem sie im Haß zusammengezimmet waren, durch Abschaffung, nachdem der Schaden hervorgetreten war, den sich der Staat zugefügt. Gebe Gott, daß jene Leute, die jetzt in Frankreich am Ruder sind, bald das Beispiel ihrer Vorgänger nachahmen! Gebe Gott, daß zur Freude aller Guten, sie nicht läumen, der Religion, der Quelle der Zivilisation und des Wohlstandes für die Völker, mit der ihr geschuldeten Ehre auch die Freiheit wiederzugeben.

Inzwischen und so lange die drückende Verfolgung währt, müssen die Kinder der Kirche „ausgerüstet mit den Waffen des Lichtes“, mit allen ihren Kräften für die Wahrheit und die Gerechtigkeit eintreten. Das ist immer ihre Pflicht, heute aber mehr als jemals. In diesem heiligen Kampfe, ehrwürdige Brüder, müßt ihr die Meister und Führer der anderen sein, ihr sollt all den werktätigen Eifer mitbringen, von dem der französische Episkopat zu allen Zeiten so bekannte Beweise geliefert hat. Aber vor allem wollen Wir — denn das ist eine Sache von äußerster Wichtigkeit — daß bei allen Projekten, die ihr zur Verteidigung der Kirche unternehmt, ihr euch anstrengt, die vollkommenste Einigkeit des Herzens und Willens zu erreichen. Wir sind fest entschlossen, zu gegebener Zeit praktische Instruktionen an euch gelangen zu lassen, damit sie euch sichere Verhaltungsmaßregeln inmitten der großen Schwierigkeiten der gegenwärtigen Stunde seien. Und Wir sind im voraus davon überzeugt, daß ihr euch denselben getreu anpaßt.

Befolgt unterdessen das begonnene heilsame Werk, belebt möglichst die Frömmigkeit der Gläubigen, befördert und verallgemeinert mehr und mehr den Unterricht in der christlichen Lehre, bewahrt alle Seelen, die euch anvertraut sind, vor Irrtümern und Verführungen, die jetzt von allen Seiten kommen, unterrichtet, erbaut, ermutigt, tröstet eure Herde; vollzieht endlich ihr gegenüber alle Pflichten, die euch euer Hirtenamt auferlegt. Bei diesem Werke werdet ihr zweifellos als unermüdlichen Mitarbeiter euern Klerus an der Seite haben. Er ist reich an Männern, die durch ihre Frömmigkeit, ihr Wissen, ihre Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl hervorragen und er ist stets bereit, wie Wir wissen, sich unter eurer Führung hinzugeben für den Triumph der Kirche und das Seelenheil des Nachsten. Gewiß werden die Mitglieder des Klerus begreifen, daß sie zu diesem Amte von den Gefühlen beseelt sein müssen, die einst die Apostel erfüllten, und daß sie willens sein müssen, im Namen Jesu Schmähungen hinzunehmen. „Gaudentes . . . quoniam digni habiti sunt pro nomine Jesu contumeliam pati.“ Sie sollen daher wacker die Rechte und die Freiheit der Kirche fordern, doch niemand dabei beleidigen. Wie es den Stellvertretern Christi geziemt, sollen sie vielmehr auf die Ungerechtigkeit mit der Gerechtigkeit, auf Grobheiten mit der Milde und auf schlechte Behandlung mit Wohlthaten antworten.

Und nun wenden Wir Uns an euch, Katholiken Frankreichs. Unser Wort komme zu euch als ein Zeichen des zärtlichsten Wohlwollens, mit dem Wir unaufhörlich euer Land lieben, und als eine Stärkung in den gefürchteten Katastrophen, die ihr über euch ergehen lassen müßt. Ihr kennt den Zweck, den sich die schlimmen Seiten vorgezeichnet haben, als sie eure Köpfe unter ihr Joch beugten, denn sie haben ihn ja selbst mit zynischer Kühnheit proklamiert: „Zersetzung des Katholizismus in Frankreich.“ Sie wollen aus euren Herzen bis auf die letzte Faser den Glauben herausreißen, der eure Vorfahren mit Ruhm bedeckt, den Glauben, der euch in der Prüfung aufrecht erhält, den Glauben, der die Ruhe und den Frieden an eurem Herde bewahrt und der euch den Weg zur ewigen Seligkeit weist. Ihr werdet es wohl fühlen, daß ihr diesen Glauben aus ganzer Seele verteidigen müßt. Aber täuscht euch nicht: Arbeit und Anstrengungen werden unnütz sein, wenn ihr beim Versuch der Zurückweisung der gegen die Religion gerichteten Angriffe nicht einig seid. Rottet daher alle Keime der Zwietracht aus, wenn solche unter euch waren! Und tut das Nötige, damit in Gedanken und Tat eure Einigung ebenso fest sei, wie sie bei Männern sein muß, die für das gleiche Ziel kämpfen, besonders wenn dieses Ziel ein solches ist, für das man wohl einen Teil seiner persönlichen Meinung opfern kann. Wenn ihr nach euren Kräften und wie es auch eure Pflicht ist, die Religion eurer Väter vor den ihr drohenden Gefahren bewahren wollt, ist es nötig, daß ihr vor allem in weitestem Maße Tapferkeit und Gebefreudigkeit zeigt. Diese Gebefreudigkeit habt ihr sicherlich und indem ihr euch mildtätig gegenüber euren Stellvertretern zeigt, werdet ihr Gott geeignet machen, sich auch euch gegenüber mildtätig zu zeigen.

Wenn ihr die Verteidigung der Religion auf eine ihr würdige Weise unternehmen wollt und sie mit allem Nachdruck durchzuführen gedenkt, sind zwei Dinge vor allem wichtig: ihr müßt zunächst die Vorschriften der christlichen Lehre so befolgen, daß eure Handlungen und euer ganzes Leben dem Glauben Ehre machen, den ihr bekennst; ihr sollt eng mit jenen vereint bleiben, denen es hienieden zukommt, über die Religion zu wachen, mit euern Priestern, mit euern Bischöfen und vor allem mit dem Heiligen Stuhl, der das Zentrum des katholischen Glaubens ist, und alles, was in seinem Namen geschehen kann. So gerüstet zum Kampf, tretet ohne Furcht auf zur Verteidigung der Kirche; aber habt ja Sorge, daß euer Vertrauen sich gründig ganz auf Gott, dessen Sache ihr verfechtest; damit er euch helfe, ruft ihn an, ohne müde zu werden. Wir selbst werden, so lange ihr gegen die Gefahr zu kämpfen habt, mit Herz und Seele unter euch sein; Mühsale, Leiden, Wir werden sie alle mit euch teilen, Wir richten gleichzeitig Unsere demütigen und inbrünstigen Gebete zu

Gott, der die Kirche gesüsst hat und sie erhält. Wir bitten ihn, auf Frankreich einen barmherzigen Blick zu werfen und es den entfesselten Wogen zu entreißen und ihm bald durch die Fürbitte der unbefleckten Gottesmutter die Ruhe und den Frieden zu geben.

„Als Vorbedeutung dieser himmlischen Geschenke und als Zeichen Unserer ganz besonderen Zuneigung spenden Wir aus ganzem Herzen euch, ehrwürdige Brüder, euerm Klerus und dem ganzen französischen Volk Unsern apostolischen Segen.“

„Gegeben zu Rom am 11. Februar 1906 im dritten Jahre Unseres Pontifikates.

Pius PP. X.“

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

An einem Winterabend spät von einem Kranken heimkehrend, ging ich gemach fürbätz. Helles Sternenfunkeln erhellte Weg und Gemütt und brachte mir ein Lied aus der Jugendzeit in Erinnerung; unwillkürlich begann ich zu summen: „Und ich geh bei der Nacht gar so gern, bei der Nacht; denn da leucht't der ganze Himmel voller Stern bei der Nacht!“ . . .

Die andere Strophe mit dem Texte: „Und das Gehn bei der Nacht tu' ich wag'n bei der Nacht, wann a fahrt der Spadifankerl mit sein'm Wag'n bei der Nacht!“ — diese wies ich standhaft ab, — ich hatte sie seinerzeit von solchen singen gehört, die auf ihren nächtlichen Wegen sich mit Singen Mut zu machen Not hatten, damit sie sich vor dem Teufel nicht fürchten möchten. In den andern Strophen wird das „Jagern“ und „Wildern“ besungen.

Ich bleibe allweg bei dem ersten Gesange, dem Lobe der Sternenwelt; diese hat ja mir und Vielen von früh auf viel zu raiten und deuten gegeben.

Die Sterne, die lieben, schönen Sterne! Die erste Erklärung, die mir lieb' Mutter in frühester Kindheit gegeben, brachte sie mir schon in hohe Achtung: Das sind die Nachtlichtlein, die der liebe Gott durch die heiligen Englein aufzünden lässt, daß wir uns daran freuen und uns hüten, daß sie nichts Uurrechtes beleuchten, — denn, wenn ein Kind Böses tue, dann erlösche ein Sternlein!

Später, aus dem Büblein zum Bruder Studio herangewachsen, wurde ich zur Zeit, wo wir schon hin und wieder des Parnasses Höhe bestiegen durften, für andere Anschaunungen über die Sterne eingenommen und sang sie in lyrischen Anwandlungen als „die lichten Schäflein auf blauer Himmelsane“, u. s. w.

Auf dem Zenith des Gymnasialstudiums angelangt, wurden wir auf den hohen Standpunkt der Gelehrten in der Astronomie versetzt. Dieser war über die Maßen hoch und schön, freilich ganz anders, als alles bisher Gedachte.

Wir fühlten uns den Professor schon geistig nahe gerückt, wenn er vor uns die Sternenkarte aufrollte und wir darin eingezeichnet sahen die